

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/1971

zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner u.a. CSU, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP

Drs. 16/2163

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 16/1971)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

**„§ 3
Änderung des Bayerischen
Personalvertretungsgesetzes**

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1986 (GVBl S. 349; BayRS 2035-1-F), zuletzt geändert durch § 21 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) und Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 348), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 10 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Art. 69 Abs. 2 Satz 4“ durch die Worte „Art. 69 Abs. 2 Satz 6“ ersetzt.
2. Art. 27 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Worte „Absatzes 1 Buchst. a bis d“ durch die Worte „Abs. 1 Buchst. a bis c“ ersetzt.

- b) In Abs. 4 werden die Worte „Absatz 1 Buchst. a und b“ durch die Worte „Abs. 1 Buchst. a“ ersetzt.
3. In Art. 31 Abs. 4 werden die Worte „Buchst. e“ durch die Worte „Buchst. d“ ersetzt.
 4. Art. 60 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort „Oktober“ durch das Wort „November“ und das Wort „Dezember“ durch das Wort „Januar“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Dezember“ durch das Wort „Januar“ ersetzt.“
 2. Der bisherige § 3 wird § 4.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichterstatter: **Stefan Schuster**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/2163 in seiner 18. Sitzung am 13. Oktober 2009 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2163 hat der Ausschuss **einstimmig** **Z u s t i m m u n g** empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/2163 in seiner 23. Sitzung am 12. November 2009 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 3 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „17. Dezember 2009“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2163
wurde einstimmig Zustimmung beschlossen.
Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag
seine Erledigung gefunden.

Ingrid Heckner
Vorsitzende